

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Schumannsstraße 33.

Veränderungen der Redaction:  
Sonntags 10-12 Uhr.

Wochentags 4-6 Uhr.

Die Abgabe einzelner Nummern  
wird nach der Redaction nicht  
verweigert.

Abgabe der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Arten an Wochenenden bis  
zur Nachmittags 12 Uhr.

Die Abgabe der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Arten an Wochenenden bis  
zur Nachmittags 12 Uhr.

den Abgabe für Aufnahmen:  
in einem, Universitätsstr. 22,  
bis 10 Uhr, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 7. September 1879.

73. Jahrgang.

№ 250.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 10. September a. c., Abends 6 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.  
Tagesordnung:

1. Gutachten des Oeconomieauschusses über a. Trottoirlegung in der Bräuerstraße vor der I. Bürgerschule, b. Errichtung eines Düngeablaugerplatzes am Tölpener Wege, c. Herstellung eines Fahrweges vom Johannisplatz aus nach der Büschelstraße, d. Erlaß einer von dem Eisenhüttenwerk Bau-Comptoir bei dem Bau der Brücke über die Weiche in Verlängerung der Pleißengasse vermittelten Concessionen, e. Erhöhung der Positionen 17, 26 und 29 in Conto 9 des diesjährigen Haushaltungsplans, f. die ablehrende Erklärung des Rathes auf den Antrag wegen Verweisung des Bahnhofsbauplans, g. die Herstellung einer Schleuse II. Klasse in der Berliner Straße, h. Anlage einer Schleuse von der Pleiße nach dem Johannisplatz, k. den Neubau der sogenannten heiligen Brücke, l. Anträge des Bau- und Oeconomieauschusses a. den Uebergang der Vojazehbaraden auf dem Exercirplatz an das Reich betr., b. die Errichtung der Pleißer Markt für die Bebauung zc. betr.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen königlichen Ausführungs-Bestimmungen vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- 1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtmedicus Herr Dr. med. Wilhelm Conrad Blah als Impfarzt und Herr Dr. med. Schenkens als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
- 2) Das Impflocal befindet sich in dem alten Thomasschulgebäude auf dem Thomasthor (Eingang mittelste Thür).
- 3) Dieselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern jeden Mittwoch und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bis Ende September laufenden Jahres, unentgeltlich statt, und zwar sind die Impfungen aus der Ost- und Südvorstadt Mittwochs, die aus der inneren Stadt, West- und Nordvorstadt Freitags zu der erwähnten Zeit zu führen. Dieselbst sind auch die Impfungen je am darauffolgenden Mittwoch beziehentlich Freitag aus dem entsprechenden Stadttheile zur Revision vorzuführen.
- 4) Am Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
  - I. diejenigen Kinder,
    - a) welche im Jahre 1878 geboren worden,
    - b) welche in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 geboren sind, und im Jahre 1878 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).
  - II. diejenigen Söhne von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
    - a) welche im Jahre 1887 geboren sind,
    - b) welche in den Jahren 1883, 1884, 1885 oder 1886 geboren sind, und im Jahre 1878 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wieder geimpft).
- 5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter Ia und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen. Ebenso wird unentgeltlich, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
- 6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Rettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflanzers oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
- 7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Herwarnung vor den im §. 14, Absatz 2 des Impfgesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nachgedachten Zeugnisse sind in den Impfterminen anzuhändigen.
- 8) Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Kontrolle der oben unter 4 Ia und b gedachten impfpflichtigen Söhne wird an die Schulvorstände besondere Weisung ergehen.
- 9) Diejenigen Eltern, Pflanzern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1879 impfpflichtigen beziehentlich wieder impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1879 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. October 1879 die vorgezeichneten Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 4 b vorzulegen, widrigenfalls sie ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 M oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

Leipzig, den 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann. Kreisrath.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Realgesetzes für Ausführung von Gasableitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1868 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß der Klempner

Herr Richard Wetzel, Pfaffenwörthstraße 30,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 8. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georath. Rathsclerk.

## Die königliche Baugewerkschule zu Leipzig

(I. S. im Gebäude der Realschule II. Ordnung, Nordstraße)

wird in dem bevorstehenden Wintersemester in Gemäßheit des neuen Organisationsplanes ihren vierten und obersten Kurs erhalten. Der Unterricht in sämtlichen vier Curfen beginnt Montag den 6. October früh 8 Uhr und haben sich Anmeldekandidaten bis zum 26. September bei dem Director Baurath Wipfius, Weststraße 44, unter Uebergabe des Geburtscheines, des Impfscheines, des letzten Schulzeugnisses und eines Zeugnisses über gutes Verhalten zu melden, ebenso diejenigen, welche sich der Nachprüfung unterwerfen wollen; letztere schriftlich.

Die Nachprüfung und die Prüfung derjenigen, welche unmittelbar in einen höheren Kurs aufgenommen sein wollen, findet Mittwochs den 1. October von früh 8 Uhr an statt; die Aufnahmeprüfung der für den ersten (untersten) Kurs Angemeldeten Donnerstags den 2. October gleichfalls von früh 8 Uhr an.

Die Vorlesung der seitherigen Schüler, welche die Anstalt auch in diesem Winter besuchen wollen, hat unter Bedingung eines Zeugnisses über Beschäftigung und Verhalten im Laufe des Sommerhalbjahrs Sonnabends den 4. October zwischen 10 und 12 Uhr vor dem Director im Schullocale zu erfolgen. Prospective sind durch die Direction gratis zu erlangen.

Die Direction der königlichen Baugewerkschule.  
C. Wipfius, Rath Baurath.

## Der Wahlanruf der Nationalliberalen.

Die gemäßigt liberale Partei, obwohl sie sich bereits mitten im Wahlkampf befindet, tritt erst jetzt mit ihrem officiellen Programm vor die preislichen Wähler und damit, im weiteren Sinne, vor das deutsche Volk. Der Wahlanruf der Nationalliberalen liegt nunmehr der Öffentlichkeit vor. Wie bereits früher mitgeteilt, hatten

die Mitglieder der Partei, welche am 24. August zu Berlin den Entwurf dieses Aufrufs feststellten, in dem gegenwärtigen ersten Augenblicke nicht allein vorgehen, sondern sich erst mit den angesehensten Gesinnungsgenossen im Lande in Einvernehmen setzen zu sollen geglaubt. Wie die 436 Namen unter dem Aufrufe beweisen, sind die Zustimmungserklärungen sehr zahlreich eingegangen. Die Zahl würde eine noch weit größere sein, wenn nicht die Ungunst der Reisezeit mannichfache Hindernisse in

den Weg gelegt hätte. Der Entwurf war an die bisherigen Abgeordneten geschickt worden, mit dem Ersuchen, ihn einigen der angesehensten Gesinnungsgenossen in ihrem Wahlkreise vorzulegen. Nicht wenige der Abgeordneten waren aber weit von der Heimat entfernt, bei manchen sogar der augenblickliche Aufenthalt gar nicht zu ermitteln, so daß bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit der Verkehr zwischen ihnen und ihren Vertrauensmännern nicht zu ermöglichen war. Hingegen

sei noch, daß eine größere Anzahl von Unterschriften erst eintraf, als sich der Aufruf bereits unter der Presse befand.

Ueberblicken wir nun jene 436 Namen, so ist zunächst das Eine klar: daß gerade von einem Zerfall, von einer Spaltung der nationalliberalen Partei wird ihnen gegenüber verflümmen müssen. Man hat, auf Grund der indiskreten Veröffentlichung in einem Wiener Blatte, einen principellen Gegensatz festgestellt zwischen der bekannten

Auflage 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 M., incl. Frangirlos 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserate 50 Pf. Zeitungs 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsdruck die Spaltweite 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

## Bekanntmachung.

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betr.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 29. Juli a. c. die Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung auf den 9. September d. J. ausgeschrieben hat, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir für den I. Wahlkreis Leipzig Herrn Stadtrat H. Schilling als Wahlvorsteher

Herrn Stadtverordneten Kaufmann C. Weigner als Stellvertreter

ernannt haben.  
Leipzig, am 29. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Vogel. Rathsclerk.

## Bekanntmachung.

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Im I. Wahlkreis der Stadt Leipzig, welcher folgende Stadttheile: Die ganze innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen: Augustusplatz 3b, 4, 5 und 6, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eberhardstraße, Gutzkowstraße, Am Exercirplatz, Gerberstraße, Georgenstraße, Goibisches Bad, Humboldtstraße, Reilstraße, Köhlerstraße, Köhlerstraße, Vorstadtstraße, Nordstraße, Radfahrerstraße, Barthenstraße, Pfaffenwörthstraße, Hofstraße, Köhlerstraße umfaßt, findet die Abgabe der Stimmzettel für die mittelst Ergänzungswahl vom 29. Juli a. c. auf den 9. September d. J. ausgeschrieben Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung im Parterresaal der Buchhändlerbörse während der Zeit von 10 Uhr Vormittags 3 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr statt, wozu ich hiermit die Stimmberechtigten benachrichtige.  
Leipzig, den 29. August 1879.

Der Wahlvorsteher.  
Alexander Schilling,  
Stadtrat.

## Bekanntmachung.

die Landtagswahl im I. Wahlkreise der Stadt Leipzig betreffend.

Das Ergebniss der am 9. d. M. im I. Wahlkreise der Stadt Leipzig stattfindenden Ergänzungswahl für die II. Kammer wird von dem unterzeichneten Wahlcommissar Donnerstags, den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr im Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 20, II., zusammenstellt und veröffentlicht werden. Zu dieser Wahlhandlung haben alle Stimmberechtigten Zutritt.  
Leipzig, den 6. September 1879.

Der Wahlcommissar für die Ergänzungswahl zur II. Kammer im I. Wahlkreise der Stadt Leipzig.  
Dr. Georath.

## Bekanntmachung.

Errichtung einer Feuerwehrlösche in der Ostvorstadt betreffend.

Zur Errichtung einer Feuerwehrlösche in der Ostvorstadt und hauptsächlich in den Straßen Kreuzstraße, Gabelstraße sowie dem unteren Theil der Inselstraße oder in unmittelbarer Nähe derselben wird ein Local, Barriere oder Souverain nach der Straße gelegen, gesucht. Das Honorar für die Bedienung des Apparates resp. Kanals von Feuerwehrlöschen beträgt jährlich 100 Mark und erwachsen bei Errichtung der Feuerwehrlösche den Herren Hausbesitzern resp. Administratoren keine Kosten. Diejenigen Inhaber von Wohnungen, welche eine Feuerwehrlösche übernehmen wollen, hauptsächlich Hausdiener, für welche es sich am besten eignen würde, haben ihre Adresse auf dem Feuerwehrbureau, Rathmarkt Nr. 1, 2. Etage niederzulegen, woselbst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.  
Weiker, Branddirector.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die Stadtkasse und die Stiftungsbuchhalterei für den 10. dieses Monats geschlossen.  
Leipzig, den 6. September 1879.

Des Raths Finanz-Deputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbuches Serie II, Nr. 28042 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und spätestens

am 10. December 1879

zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls, der Sparcassenordnung gemäß, dem Anzeiger der Inhalt dieses Buches ausgehakt werden wird.  
Leipzig, den 6. September 1879.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

## Waisenhaus.

Das Waisenfest findet — wie gewöhnlich — am 9. September statt, und zwar diesmal im neuen Säuglingshause (vor dem Frankfurter Thor). Versammlung 1/2 9 Uhr im Waisenhaus; jedoch sollen sich die Kinder aus den nördlich und westlich gelegenen Vorstädten und Ostthälten gerade Wegs nach dem Festplatz begeben.  
Leipzig, den 6. September 1879.

Die Waisenhausverwaltung.

## Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Winterhalbjahr 1879/1880 beginnen  
Donnerstag, den 2. October c.  
Die Tagescurse früh 8 Uhr,  
die Abendcurse um 5 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete des Kunstgewerbes. Nachdem das hohe königliche Ministerium des Innern in Würdigung des aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Bedürfnisses die Herstellung größerer Studierzimmer genehmigt hat, ist neben dem theoretischen Unterricht durch Einrichtung von Werkstätten für die verschiedenen Kunst- und Kunstgewerbegebiete zugleich die praktische Ausbildung ermöglicht.

Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 27. September c. in der Expedition der königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, westlicher Flügel der Pleißenburg, 2. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.  
Leipzig, den 1. September 1879.

Der Director  
der königlichen Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule.  
Prof. A. Rieper.

## Bekanntmachung.

Selbstständige Gewerbetreibende, welche sich zur Gründung oder zeitgemäßen Wiederbelebung von Innungen und gewerblichen Genossenschaften des von der Gewerbestammer entworfenen Statuts bedienen wollen, können solche in deren Bureau unentgeltlich in Empfang nehmen.  
Leipzig, September 1879.

W. Hädel, Vorsitzender. Derzog, Secr.